

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag den 10.12.2018 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 19:05 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2018 durch E-mail

Anwesend waren:

Vorsitzende:	1.	Bgm. ⁱⁿ Katharina Wolk
Vizebürgermeister	2.	Vizebgm. Mag.(FH) Harald Lechner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Manuela Reiterits
	4.	GGR Robert Schnopp
	5.	GGR Josef Resch
	6.	GGR Kurt Schmidratner
	7.	GGR Michael Damisch
	8.	GR Robert Karner
	9.	GR Thomas Ott
Mitglieder	10.	GR Patrik Eettenauer
	11.	GR Reinhard Steinböck
	12.	GR Richard Geisler
	13.	GR Maria Schweyer
	14.	GR Josef Noll
	15.	GR Hannes Fuchs
	16.	GR Anton Eichinger
	17.	GR Christina Steinböck
	18.	GR Ralph Heger

Schriftführer: Martin Baureder

entschuldigt abwesend waren:

1 GGR Josef Fritz
 2 GR Karoline Sulak
 3 GR Manuel Langstadlinger

Weiters anwesend: 7x Zuhörer
Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Tagesordnung :
Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2018
3. Gebührenänderung Mediathek
4. Anschaffung PV Anlage Amtshaus
5. Änderung Energieförderung
6. Flächenmanagement / Innenentwicklung
7. Änderung des NÖ Biospärenpark-Wienerwald Gesetz
8. Aufschließungsabgabe
9. Kleinkinderbetreuung
10. Mountainbike-Strecke Wienerwald
11. Ansuchen Gesangsverein Asperhofen Grabensee 2018 und Jubiläumsjahr 2019
12. Bericht Prüfungsausschuss
13. Voranschlag 2019
14. MFP bis 2023
15. Dringlichkeitsantrag Annahmeerklärung KPC Förderung
16. Dringlichkeitsantrag Förderansuchen FF Dornberg

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgmⁱⁿ. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dringlichkeitsantrag Vizebgm. Lechner: *siehe Anlage A*

- **Annahmeerklärung KPC Förderung Sanierung WVA Grabensee**
- **Förderansuchen FF Dornberg**

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag als TOP 15 und TOP 16 aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 11.09.2018

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Da keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 03: Gebührenänderung Mediathek

Änderung der Gebühren von Hörbüchern von € 1,50 auf € 0,50 (Anpassung an die Gebühren von der Stadtbibliothek Neulengbach). Ausleihzeit von 2 Wochen bleibt gleich. Fristüberschreitungsgebühr pro Woche bleibt mit € 0,90 gleich.

Einführung einer Jahreskarte.

Für Erwachsene € 20,-/Jahr

Für Kinder € 10,-/Jahr

Für Familien €30,-/Jahr

Gilt für alle Medien mit Ausnahme von DVDs

All Inclusive (auch DVDs):

Für Erwachsene €40,-/Jahr

Für Kinder € 20,-/Jahr

Für Familien € 60,-/Jahr

Für Jahreskartenbesitzer ist eine einmalige Verlängerung gratis (4 Wochen bei Büchern/ 2 Wochen bei CDs, DVDs und Zeitschriften)

Bei Überziehung ohne Verlängerung muss eine Überziehungsgebühr verrechnet werden. (wie bisher)

Medien, die bereits reserviert sind, können nicht verlängert werden.

Bei Jahreskarten besteht eine Beschränkung bei der Ausleihe auf max. 10 DVDs bzw. 15 Medien/Ausleihtag

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die Gebührenänderung in der Mediathek mit 01.01.2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 04: Anschaffung PV Anlage Amtshaus

Die EVN Energie Gruppe hat der Gemeinde ein Angebot für die Errichtung und den Betrieb einer PV Anlage an öffentlichen Gebäuden gemacht. In der Marktgemeinde Asperhofen gibt es die Möglichkeit am Gebäude des Gemeindezentrums eine PV Anlage mit einer Leistung von 4,95 kW peak zu installieren. Für die Errichtung der Anlage würden auf die Gemeinde keine Kosten zukommen. Die Gemeinde verpflichtet sich der EVN einen Baukostenzuschuss in der Höhe von € 3.632,-(incl.Ust.) zu leisten. Der Baukostenzuschuss kann über die Bedarfszuweisung des Landes Niederösterreich geltend gemacht werden. Die Anlage würde nach 20 Jahren in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Für die Lieferung der PV Anlage wird für das Kalenderjahr in dem dieser Vertrag allseitig unterschrieben wurde, ein Lieferpreis von 9 Cent/kWh vereinbart. Dieser Lieferpreis wird in den folgenden Jahren jährlich an den VPI 2015 angepasst. Alternativ wurde überlegt diese PV Anlage selbst zu errichten und zu betreiben. Es gibt hierzu folgende Angebote:

Anbieter/Angebot	Leistung	Leistung	Leistung
EVN	4,95 kwp		
Angebot	€ 12.636,00		
Hochrieder	4,8 kwp	8,4 kwp	10,2 kwp
Angebot incl. MwSt.	€ 9.526,74	€ 15.055,62	€ 16.805,66
Lagerhaus Nlgb.	4,8 kwp	8,4 kwp	10,2 kwp
Angebot incl. MwSt.	€ 9.415,20	€ 16.200,00	€ 19.320,00
Elektro Wallner			10,2 kwp
Angebot incl. MwSt.			€ 17.227,96
Förderung Bund	€ 1.808,00	€ 3.150,00	€ 3.825,00
Förderung ESPG	€ 2.824,56	€ 4.860,00	€ 5.000,00
Kosten für Gemeinde	€ 4.782,64	€ 7.045,62	€ 7.980,66

Die Leaderregion Elsbeere Wienerwald hat die Fördermöglichkeiten überprüft. Von der Klima-Energie- Modellregionsförderung des Bundes wird die Anlage mit € 375,-/kwp gefördert. Das Land NÖ fördert die Errichtung einer PV Anlage mit 30 % der Anschaffungskosten. (max. € 5.000,-)

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge den Ankauf einer 10,2 kwp PV Anlage von der Firma Hochrieder beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 05: Änderung Energieförderung

Mit der GR-Sitzung vom 31.08.2017 wurden die Richtlinien für die Energie- und Klimaschutz-Förderungen in NÖ Gemeinden an die Änderungen der neuen NÖ Bauordnung angepasst.

Da sich die NÖ Bauordnung erneut geändert hat, ist eine neuerliche Anpassung der Förderung erforderlich.

Photovoltaikanlagen: sind lt NÖ Bauordnung weder bewilligungs-, anzeige- noch meldepflichtig.

Da bei der letzten Änderung der Energieförderung ein eigenes Formular für die Meldung der Solaranlage beim Ansuchen angefügt wurde, wird dieses um die Photovoltaikanlage ergänzt. Diese Meldung ist nur vorzulegen, wenn auch um Förderung angesucht wird.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinie für die Energieförderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 06: Flächenmanagement/Innenentwicklung

Die Marktgemeinde Asperhofen beabsichtigt jene Personen anzuschreiben, die in der Gemeinde über eine leere Bauparzelle bzw. einen Leerstand verfügen.

Aktives Flächenmanagement/Innenentwicklung braucht allerdings politisches Bekenntnis, um

- die FMD (Flächenmanagement-Datenbank) und die nachfolgenden Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung als hoheitliche Aufgabe zu implementieren
- aktives Flächenmanagement als wesentliche Grundlage der örtlichen Raumplanung und für eine kosten- und flächensparende/smarte Gemeindeentwicklung zu verankern
- einen ersten Schritt der Sensibilisierung in der Gemeinde zu setzen
- für einen breiten Rückhalt in der Gemeindepolitik zu sorgen

Es ist daher seitens der Gemeinde ein Beschluss durch den Gemeinderat in der Startphase des Aktiven Flächenmanagement vorzusehen.

Aktives Flächenmanagement bringt der Gemeinde:

- Kenntnis über Entwicklungschancen in den Ortskernen/bestehenden Siedlungsgebieten der Gemeinde
- einen Überblick über Grundstücke und Gebäude, die tatsächlich verfügbar sind
- einen Rahmen, um weitere Nutzung der Immobilie bzw. Überlegung zur Ortsentwicklung zu diskutieren
- die Möglichkeit EigentümerInnen anzusprechen und in Hinblick auf das Thema zu sensibilisieren

Möglicher Mehrwert von „Innen vor Außen“

- Bessere Auslastung vorhandener Infrastruktur/Kostenersparnis
- Innerörtliche Belebung und Aufwertung des Zentrums
- Sicherung von Geschäften und Dienstleistungen im Ortskern
- Bewahrung des Ortsbildes
- Gute fußläufige Erreichbarkeit
- Durchmischung und Verjüngung älterer Wohngebiete

Kosten:

Porto

Verwaltungsaufwand

Datenschutz:

Zustimmung wird eingeholt

Die Erkenntnisse dienen als wesentliche Grundlage der örtlichen Raumordnung mit dem Ziel einer flächen- und kostensparenden Gemeindeentwicklung. Im Zuge des Projektes wird die NÖ Flächenmanagement-Datenbank als Werkzeug implementiert.

Bestandteile des „Aktives Flächenmanagement“:

- Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema
- Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
- Ansprechen der EigentümerInnen
- Durchführung eines Monitorings

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge das aktive Flächenmanagement zur Innenentwicklung beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 07: Änderung des NÖ Biosphärenpark-Wienerwald Gesetz

siehe Anlage B

Mit Schreiben vom 29. Oktober, eingelangt 05. November, haben wir von der NÖ Landesregierung ein Schreiben erhalten, dass das NÖ Biosphärenpark-Wienerwald Gesetz novelliert wird. Innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung können wir eine Stellungnahme abgeben, hierzu ist ein GR-Beschluss erforderlich.

Laut Schreiben der RU2 wurden die vorhandenen Entwicklungskonzepte der Gemeinden berücksichtigt, die Grenzen der Pflegezonen würden sich mit allenfalls vorhandenen Siedlungsgrenzen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm decken. Baulandwidmungen sind in den Pflegezonen nur dann zulässig, wenn damit die Siedlungsstruktur verbessert werden kann oder die beabsichtigte Widmung an keiner anderen Stelle der Gemeinde möglich ist.

Nach der ersten Durchsicht wurde bemerkt, dass bei der Erweiterung der Pflegezonen in unserer Gemeinde nicht überall das 2007 verordnete Entwicklungskonzept berücksichtigt wurde.

Somit wurde unsere Raumplanerin Frau DI Sonja Luszczak-Appel zu Rate gezogen und es wurde empfohlen eine Stellungnahme abzugeben, da sowohl Überlagerung mit dem Entwicklungskonzept aus 2007 gegeben sind, als auch mit dem derzeit in Bearbeitung befindlichen.

Fr. DI Luszczak hat uns eine ausführliche Stellungnahme übermittelt, worin sie auf alle Überschneidungen Bezug nimmt.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Abgabe der vorliegenden Stellungnahme beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 08: Änderung der Aufschließungsabgabe

siehe Anlage C

Da in den kommenden Jahren die Umwidmung neuer Aufschließungszonen geplant ist, hat der Finanzausschuss sich in seiner letzten Sitzung über den Gebührenhaushalt im Bereich der Aufschließungsabgabe beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufschließungsabgabe zu überarbeiten.

Der derzeit gültige Einheitssatz von € 450,- wurde in der Verordnung mit 01.01.2012 rechtswirksam.

Als neuer Einheitssatz mit Gültigkeit ab 01.01.2019 werden € 540,- vorgeschlagen.

Damit wird der Empfehlung der NÖ Gemeindeaufsicht folgegeleistet, wonach der Gebührenhaushalt wirtschaftlich und sparsam verwaltet werden soll.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge mit Gültigkeit 01.01.2019 den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 540,- beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	2x Stimmenthaltung: GGR Schmidratner Kurt, GR Ettenauer Patrick

TOP 09: Kleinkinderbetreuung*siehe Anlage D*

Für die Planung und Baukoordination der Kleinkinderbetreuung wurden folgende Angebote eingeholt:

Nr.	eingelangt am	Firma	Angebot entspricht den Vorgaben		Angebotssumme netto
			ja	nein	
1	03.12.2018	Kalczyk & Kreihansl	X		€ 112.140,00
2	03.12.2018	Luggin	X		€ 107.000,00
3	03.12.2018	Weissensteiner	X		€ 103.150,00
4	03.12.2018	NK Kommunal Projekt GmbH	X		€ 95.160,00

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Firma NK Kommunal Projekt GmbH mit der Planung und der Baukoordination der Kleinkinderbetreuung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10: Mountainbike Strecke Wienerwald

Die Wienerwald Tourismus GmbH möchte das vorhandene Mountainbike-Streckennetz besser bewerben und vermarkten. Unter anderem sollen neben einem Basisangebot Schwerpunktregionen (Trail Areas, Trail Center) an geeigneten Standpunkten entwickelt werden.

Die Kosten für diese Projekte soll auf alle Wienerwaldgemeinden aufgeteilt werden. Dazu wurde von der Wieneraldtourismus GmbH ein Kostenschlüssel für alle Gemeinden erstellt. Somit würden auf die Marktgemeinde Asperhofen folgende Kosten zukommen:

Einen Sockelbeitrag in der Höhe von	€ 1.500,-
Einen EW-Beitrag in der Höhe von € 0,20/EW derzeit ca. 2200	€ 440,-
Einen Streckenbeitrag in der Höhe von € 20/Streckenkilometer ca.5km	€ 100,-
Summe	ca € 2.040,-

Der endgültige Betrag kann erst nach Ausverhandlung angegeben werden.

Da die Mountainbike-Strecke das Gemeindegebiet von Asperhofen nur in einem kleinen Bereich der asphaltierten Zufahrtsstraße zum Buchberg betrifft, ist der Anteil für die Gemeinde Asperhofen sehr hoch. Auch ist keinerlei Wertschöpfung für Asperhofen zu erwarten, da sich das Angebot als überproportionales Naherholungsangebot für die „städtischen Räume“ darstellt. Auch gibt es noch keine Garantie wie sich die Kosten entwickeln werden und wie hoch die Kosten für die einzelnen Gemeinden sind, wenn der Beitrag der Gemeinden welche sich nicht beteiligen auf die anderen Gemeinden aufgeteilt werden müssen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge beschließen, sich an dem Regionsprojekt nicht zu beteiligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11: Ansuchen Gesangsverein Asperhofen 2018 und Jubiläumsjahr.

Der Gesangsverein Asperhofen bittet die Gemeinde um Unterstützung für das Jahr 2018 und um eine Unterstützung für das Jubiläumsjahr 2019.

Der Gesangsverein Asperhofen soll für 2018 wie bisher mit € 1.000,- unterstützt werden.

Für das Jubiläumsjahr empfiehlt der Ausschuss für Soziales, Kunst und Kultur eine Subvention in der Höhe von zusätzlich € 1.500,-

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge den Gesangsverein Asperhofen Grabensee für 2018 mit € 1.000,- und für 2019 mit zusätzlichen € 1.500,- unterstützen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 12: Bericht Kassaprüfung

ObfrauStvtr. GR Schweyer Maria verliest die Protokolle der Kassaprüfung.

TOP 13: VA 2019.

siehe Anlage E

Der Voranschlag für 2019 wird dem Gemeinderat durch Vizebürgermeister Harald Lechner zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Der Voranschlag 2019 wurde im Finanzausschuss, Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Voranschlag war öffentlich vom 23.11. bis 10.12.2018 zur Einsicht aufgelegt.

Es wurde eine Stellungnahme von Herrn Leopold Ott am 10.12.2018 um 08:59 eingebracht.

Herr Ott weist in seiner Stellungnahme auf die aus seiner Sicht angespannte finanzielle Situation in den Gemeindefinanzen hin und empfiehlt der Gemeinde auf der Ausgabenseite entgegenzusteuern. Die Stellungnahme wird dem Protokoll als Anlage beigelegt und vom Finanzausschuss in der nächsten Sitzung bearbeitet.

siehe Anlage F

Zusammenstellung über den Voranschlag

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag, der im Gemeindevorstand beraten wurde, beschließen.

<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

- **Haushaltsbeschluss, Kassenkredit (Aufnahme in Höhe von bis € 416.770,-) und Dienstpostenplan**

werden wie im Voranschlag dargestellt, dem Gemeinderat vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung empfohlen.

<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 14: MFP bis 2023

Der MFP wird dem Gemeinderat durch Vizebürgermeister Harald Lechner zur Kenntnis gebracht. Der MFP wurde um das Jahr 2023 ergänzt.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge den vorliegenden MFP beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 15: Annahmeerklärung KPC Förderung Sanierung WVA Grabensee

siehe Anlage G

Für den BA 14 WVA-Sanierung KG Grabensee wurde bei der KPC um Förderung angesucht.

Das Förderansuchen wurde positiv abgeschlossen und es wurde der Marktgemeinde Asperhofen ein vorläufiger Fördersatz von 21,00% zugesichert. Dies ergibt bei geplanten förderbaren Investitionskosten von € 1.050.000,- eine vorläufige Nominale von € 220.500,-

Zur Annahme der Förderverträge ist die Annahmeerklärung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH abzuschließen.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Annahme der Fördergelder beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 16: Förderansuchen FF Dornberg.

Die FF Dornberg bittet die Gemeinde um Unterstützung bei den Ausgaben für die Sanierung/Modernisierung am FF Haus im Jahr 2018.

Belegbare Investitionskosten:	€ 7.130,33
Ankauf von Einsatzbekleidung:	€ 1.133,52
Gesamtinvestition förderbare Kosten FF Dornberg	€ 8.263,85
Anteil Gemeinde 50%	€ 4.131,92

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Investitionen der FF-Dornberg mit € 4.131,92 unterstützen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 20.02.2019 genehmigt. Original unterschrieben.

Bürgermeisterin

Vizebgm.

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Schriftführer

Mitglieder des Gemeinderates